



# Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

6. Oktober 2023

### **Mündliche Verhandlung im Organstreitverfahren der AfD-Landtagsfraktion wegen der unterbliebenen Wahl ihrer Vorschläge in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg verhandelt

**am Montag, dem 27. November 2023, 11:00 Uhr,  
im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,  
70182 Stuttgart**

über ein Organstreitverfahren der AfD-Landtagsfraktion gegen den Landtag und die Präsidentin des Landtags.

Die AfD-Landtagsfraktion beanstandet mit ihren Anträgen die vom Landtag abgelehnte Wahl der von ihr vorgeschlagenen Abgeordneten in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Berufung der gewählten Mitglieder anderer Fraktionen in das Gremium durch die Landtagspräsidentin. Nach Auffassung der Antragstellerin sind insbesondere ihre Rechte auf effektive Kontrolle der Regierung sowie auf Gleichbehandlung der Fraktionen (Art. 27 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg) beeinträchtigt (vgl. die Pressemitteilung vom 7. April 2022 über den Verfahrenseingang).

**Medienvertreterinnen und -vertreter** werden um **Anmeldung bis zum 20. November 2023** gebeten. Es stehen zehn für Medienvertreterinnen und -vertreter reservierte Plätze zur Verfügung. Diese werden in der Reihenfolge des Eingangs

der Anmeldung vergeben. Medienvertreterinnen und -vertreter, die keinen reservierten Sitzplatz erhalten, können freie Plätze im Zuschauerbereich einnehmen.

### **Der Verfassungsgerichtshof**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern liegt diese Voraussetzung nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.